

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern die Intelligenz selbst tritt in den Kampf und bringt denselben zur Entscheidung.

Der Herr Verfasser hat es als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, alles dasjenige, was an Neuerungen und Aenderungen in der Fechtkunst mit Fleuret und Säbel von erprobten Meistern und Lehrern im Verlauf der letzten Jahre als praktisch und lehrnswürdig erkannt wurde, zu berücksichtigen und möglichst kurz das Wissenswertheste vorzuführen.

Der Verfasser bringt kein neues System, keine neue Schule, sondern er ist nur bestrebt, die Theorie leichtfaßlich und die Schule in einer Weise zu geben, daß der Schüler in kurzer Zeit zum kunstgerechten Fechter herangebildet werden könne.

Die Ausstattung des Wertes ist elegant und erreicht der Verlagsbuchhandlung zur Ehre. Die zahlreichen Abbildungen sind schön und korrekt ausgeführt.

Zu dem Buche können zum Preis von 2 Franken schöne und elegante Einbanddecken bezogen werden.

Eidgenossenschaft.

Der Bericht

über

die Generalversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft am 25., 26. und 27. September 1880 in Solothurn.

Der Bericht über die Generalversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Solothurn ist soeben im Druck erschienen und zur Vertheilung an die Sektionen gelangt. — Da wir f. S. trotz mehrfacher Verwendung beim Vorstand das Protokoll über die Verhandlungen nicht erhalten konnten, so wollen wir jetzt nachträglich einen Blick auf dieselben werfen.

In dem vorliegenden Bericht finden wir am Eingang das Namensverzeichnis der Mitglieder: 1) des Centralkomitees der schweiz. Offiziersgesellschaft, 2) des Organisationskomitees für die Generalversammlung und 3) der Spezialkomitees (für Finanzen, Quartier, Wirtschaft und Empfang). Den ersten Abschnitt bildet ein allgemeiner Bericht über die Versammlung.

Wir entnehmen demselben: „Die Versammlung der schweizer. Offiziersgesellschaft war von ca. 200 Offizieren besucht. — Verhältnismäßig stark waren die Sektionen Neuenburg, Waadt und Genf vertreten, währenddem die Nachbarkantone Bern, Aargau, Baselland und Baselstadt nur spärlich Antheil nahmen. Die Sektion Bern ist entschuldbar, da die gesammte III. Division unmittelbar vor der Versammlung den divisionsweisen Wiederholungskurs zu bestehen hatte, desgleichen die Sektion Zürich, die sich auch schwach betheiligte. Letztere hatte Ende August und im September die Brigadenübungen durchzumachen. — Nicht entschuldigbar scheint dagegen die schwache Betheiligung des eigenen Divisionskreises, der 1880 keine Wiederholungskurse hatte, zu sein. — Unter den Anwesenden befanden sich in großer Zahl höhere Offiziere. — Das eidg. Militärdepartement war durch seinen Stellvertreter, Herrn Bundesrath Oberst Hammer, vertreten.“

In dem Bericht folgt die Beschreibung des Empfanges der Fahne und des Festverlaufes.

In dem zweiten Abschnitt wird über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen berichtet. Referent war Herr Major Heutscht.

Wir müssen den Bericht über die Thätigkeit der Sektionen übergehen und begnügen uns, von den vom Centralkomitee erledigten Geschäften hier anzuführen:

ad 1: Die Jahresbeiträge pro 1877, 78, 79 und 1880 wurden bezogen. Ausstehend sind mehrere Sektionen pro 78, 79 und 80 mit zusammen ca. 2500 Fr.

ad 2: Zu den vom eidg. Militärdepartement und der Generalversammlung von Lausanne aufgestellten Preisfragen reichte das Centralkomitee nachfolgende:

- a. Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden?
- b. Ist der jetzige Turnus der Wiederholungskurse der Infanterie der richtige oder sollten dieselben nicht mehr im höhern Verbände und in Verbindung mit andern Waffen abgehalten werden und in welcher Weise?

Als historische Studie wurde ausgewählt: „Der Einfall der Franzosen in die Schweiz 1798.“

Die Preisfragen wurden im Januar 1879 ausgeschrieben, die Eingabefrist bis Ende März 1880 festgesetzt.

Es gingen dem Komite folgende 3 Lösungen zu:

- a. Récit au point de vue historique et militaire de la campagne des Français contre Berne 1798. Travail présenté par la section cantonale vaudoise.
- b. Lösung der Preisfrage: Welches sind die einfachsten und zugleich rationellsten Mittel und Wege, um dazu zu gelangen, den von der Eidgenossenschaft gelieferten Pferden den erreichten Grad der Dressur zu erhalten? Einsender: Herr Kommandant Keller von Thun.
- c. Lösung der Frage: Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der schweizer. Armee gehoben werden? Motto: „Dir Vaterland, nur Dir.“

Das Preisgericht wurde vom Komite bestellt aus den Herren: Oberst Fetz, Waffenschef der Infanterie;

„ Drögouites, I. Sekretär des eidg. Militärdepartements; Stabsmajor Hungerbühler.

Das Preisgericht erstattet schriftlichen Bericht und erkennt der vorzüglichen historischen Studie der kantonalen Sektion Waadt einen ersten Preis und den beiden andern Arbeiten Ehrenmeldungen zu.

ad 3: Das abtretende Centralkomite von Lausanne erkannte der Sektion Olarus einen Beitrag von Fr. 100 zu, welchen die Sektion unter Hinweis auf die große und umfangreiche Arbeit (Rekognoszierung und Aufnahme des Klausenpasses) als zu gering nicht acceptirte. Nach genommener Einsicht der Akten erhöhte das Komite den Beitrag auf Fr. 300, welche der Sektion übermittelt wurden. Von den Sektionen Aargau, Neuenburg und Nidwalden sind keine Begehren und auch keine Arbeiten eingelangt, so daß denselben keine Beiträge ausgerichtet wurden.

ad 4: Der Beitrag von Fr. 200 an Major Colombi für seine Reise nach Plesna wurde noch vom abtretenden Centralkomite ausgerichtet. Herr Colombi sandte dem Centralkomite einen sehr interessanten Rapport ein.

ad 5: Die Beiträge an die Militärsektionen pro 1878, 79 und 80 wurden nach Beschluß der Versammlung von Lausanne ausgerichtet.

ad 6: In der Winkelriedsilfungsfrage that das Komite keine weiteren Schritte. Dasselbe erstattet über diese Angelegenheit einen Spezialbericht, so daß ich mich hierorts weiterer Mittheilungen enthalte.

ad 7 und 8: Die Uebermittlung der Arbeiten der Herren Keller und Frei geschah direkt nach Wunsch der Versammlung von Lausanne.

ad 9: Von den vom eidg. Militärdepartement aufgestellten Preisfragen wurde nur die eine gelöst, betreffend die Erhaltung der Dressur der Kavalleriepferde. Das Komite wird die Arbeit dem eidg. Departement zur Einsicht einsenden.

ad 10: Dem Begehren verschiedener Sektionen um Einberufung einer Delegirtenversammlung zur Besprechung des eidgen. Militärbudgets wurde entsprochen (Versammlung vom 2. Februar 1878).

Außer diesen Geschäften hatte das Komite vielfache Korrespondenzen mit einzelnen Sektionen.

An Subventionen wurden im Fernern ausgerichtet an die Sektion Waadt für 2 Rekognoszierungen in den Jahren 1878 und 79 Fr. 300. An das eidg. Schützenfest in Basel 1879 wurde eine Ehrengabe von Fr. 500, an das schweiz. Unteroffiziersfest in Genf eine solche von Fr. 100 und an das schweizerische Pferderennen eine von Fr. 250 verabsolgt.

Der Kapitalbestand der Gesellschaft beträgt zur Zeit Fr. 42,000

steht somit um 2000 Fr. höher als bei der Ueberrahme. Der Kassa-Saldo besteht in Fr. 4582. 95. Die Ausstände betragen ca. Fr. 2500."

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Theil des Berichtes.

Verhandlungen der Delegirten-Versammlung am 25. September 1880 im Schwurgerichtssaale des Rathhauses.

Vorsitzender: Herr Oberstlieutenant W. Vigier, Präsident des Centralkomite. — Die übrigen Mitglieder des Centralkomite: die Herren Major Kottmann, Vizepräsident, Major Heutschi, Referent, Hauptmann Miggli, Kassier, und Hauptmann Buggale, Aktuar, sind vollzählig anwesend. — Vom abgetretenen Centralkomite sind anwesend: die Herren Oberstlieutenant Gaultis, Hauptmann Stutz und Hauptmann Mey. — Zahl der Delegirten 31.

Auf den Vorschlag des Präsidiums werden bezeichnet: Als Stimmzähler: die Herren Major Ringler (Murgau), Hauptmann Flury (Solothurn); als Uebersetzer: Herr Major Secretan (Waadt); als Rechnungsrevisoren: die Herren Major Muret (Waadt), Hauptmann Stutz (Waadt).

Die Versammlung schritt sofort zur Behandlung der einzelnen Vorschläge:

Antrag 1. Genehmigung der Rechnung. Die Behandlung dieses Geschäftes wird bis nach der Revision durch die Rechnungsrevisoren verschoben.

Antrag 2. „Die Delegirtenversammlung beschließt, pro 1881 und 1882 je einen Jahresbeitrag von Fr. 1 per Mitglied einzuziehen“. — Wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Antrag 3. „Gestützt auf den Bericht des Preisgerichtes über die eingegangenen Lösungen von Preisaufgaben beantragt das Komite der Section cantonale vaudoise für ihre Preisarbeit den ersten Preis von Fr. 500 und den beiden übrigen Arbeiten Ehrenmedaillen zu verabsolgen“. — Der Antrag des Komite's wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Als Verfasser der Preisarbeit: „Wie kann die Stellung des Unteroffiziers in der eidg. Armee gehoben werden“, erweist sich beim Offenbaren des Gewinns: Herr Lieutenant Ulrich Farner in Göttingen.

Antrag 4. „Als Versammlungsort pro 1883 wird bezeichnet: Olarus. Die Ernennung des Centralkomite wird der Section Olarus überlassen“. Als Antrag an die Generalversammlung.

Der Delegirte von Olarus, Herr Hauptmann Tschappu, theilt der Versammlung mit, daß er zwar über diesen Punkt ohne Instruktion von Seite seiner Section sei, daß jedoch nach seiner Ansicht Olarus nicht in der Lage sei, die Centralleitung zu übernehmen.

Herr Oberstlieutenant Gaultis beantragt, das Centralkomite möge mit den einzelnen Sectionen unterhandeln und einer spätern Delegirtenversammlung Bericht und Antrag hinterbringen.

Herr Major Siegfried beantragt, der Delegirte von Olarus solle sich telegraphisch an seine Section wenden, um an der Generalversammlung definitive Zu- oder Absage geben zu können.

Herr Major Heutschi beantragt, es solle das Komite mit den Delegirten der verschiedenen Sectionen Rücksprache nehmen, um wenn möglich an der Generalversammlung einen definitiven Vorschlag machen zu können.

Herr Major Muret schlägt vor, es solle ohne Weiteres Olarus vorgeschlagen werden.

Der Antrag von Herrn Major Heutschi wird angenommen.

Antrag 5. Die nachgenannten Militär-Zeitschriften sind pro 1881 und 1882 zu subventioniren:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| a. Die Schweiz. Militärzeitung | mit jährlich Fr. 1000. |
| b. Die Revue militaire suisse | do. „ 1000. |
| c. Die Blätter für Kriegsverwaltung | do. „ 500. |
| d. Die Schweiz. Artillerie-Zeitung | do. „ 500. |

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 6. „Den Sectionen, welche sich über größere militärische Arbeiten ausweisen, sind, wie bis anhin, der Reihe nach Beiträge aus der Centralkasse zu verabsolgen“. — Wird angenommen.

Antrag 7. „Zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben bis zur nächsten Generalversammlung wird ein Kredit von Fr. 2000 ausgeworfen“. — Der Antrag wird ohne Einwendung angenommen.

Antrag 8. „Als Sujets zu Preisarbeiten pro 1881/82 werden festgesetzt:

- Eine historische Studie. Die Auswahl liegt dem Centralkomite ob.
- Die Anwendung des Fernseuers bei der Infanterie; bis auf welche Maximal-Distanzen sind unsere Abscheu zu graduiren?
- Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schießen geübt werden?

Das Komite hat für Festsetzung der Eingabefrist und für die Wahl des Preisgerichtes zu sorgen.

Einer spätern Delegirtenversammlung sind Vorschläge zu Preisaufgaben pro 1882/83 zu machen".

Der Antrag wird angenommen.

Nach Behandlung dieser Vorschläge des Centralkomite wird der Bericht des Kassiers, Herrn Hauptmann Miggli, sowie derjenige der Herren Rechnungsrevisoren, die mittlerweile die Rechnung geprüft hatten, entgegengenommen und unter bester Bedankung genehmigt.

Die rückständigen Jahresbeiträge veranlassen Herrn Major Muret, das Komite einzuladen, die im Rückstand befindlichen Sectionen beförderlichst zur Zahlung aufzufordern. Herr Major Secretan stellt den Antrag, es seien diejenigen Sectionen, die auf wiederholte Aufforderung hin den Beitrag nicht leisten, als im Austritt befindlich zu behandeln.*)

Diese Anträge werden angenommen.

Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Gaultis, unterstützt und erweitert von den Herren Hauptmann Passavant und Major Heutschi, wird beschlossen, es sollen die Kapitalanlagen sich auf Schweiz. Staatsobligationen oder auf solche Schweiz. Bankobligationen beschränken, die von Kantonen garantirt sind.

Hiermit fanden die Verhandlungen ihren Abschluß.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr aufgehoben.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Oesterreich. (Haupt-Waffenübung der Landwehr.) Das k. k. Landesverteidigungs-Ministerium hat die Bestimmungen über die Abhaltung der heurigen Waffenübungen hinausgegeben. Sämmtliche niederösterreichischen, oberösterreichischen, Salzburger, Steirer, Kärntner, Krainer und Dalmatiner Landwehr-Schützenbataillone, dann die Landwehr-Infanteriebataillone von Böhmen, Mähren, Galizien, Triest und des Küstenlandes haben Kompagnie-Übungen in der Dauer von 14 Tagen, ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages, durchzumachen. Nur bei den schlesischen Landwehr-Infanteriebataillonen Troppau Nr. 9, Teschen Nr. 10 und Jägerndorf Nr. 11, bei welchen im Vorjahre die Haupt-Waffenübung stattfand, hat eine dreiwöchentliche Haupt-Waffenübung stattzufinden, ebenfalls ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages. Die Waffenübungen sind im Allgemeinen nach der Getreideernte und dort, wo die Weinernte die hauptsächlichste Eristenzquelle der Bevölkerung bildet, mit thunlichster Rücksicht auf diese vorzunehmen. Auch ist theils im Interesse derjenigen Personen, welche durch ihre Erwerbsverhältnisse unabhängig von der Ernte sind, theils zur gründlicheren Ausbildung der Chargen der Instruktions-Kadres in der Zeit zwischen der vollzogenen Rekrutenausbildung und dem Beginne der Haupt-Waffenübung eine Vor-Waffenübung einzuleiten. Wahrscheinlich werden heuer die Landwehr-Schützenbataillone Wien Nr. 1 und Wiener-Neustadt Nr. 4 zu einem Schützen-Regimente vereint die Waffenübung im Bruder Lager mitmachen.

Frankreich. (Eine militärische Stimme über die Ausrüstung der Armee.) Der „Avenir militaire“ bespricht in der Nummer vom 1. Mai d. J. in Hinblick auf die tunesische Expedition die augenblickliche Uniformirung und Ausrüstung der französischen Armee. Es heißt in diesem Aufsatze:

*) Seither sind die Mehrzahl der Rückstände eingegangen.